



### **Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „Richtlinien zur Förderung freier gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit der Stadt Rheine“ (kursiven Textpassagen) zu aktualisieren.

#### VI. Projekte im Rahmen der Jugendarbeit

##### 1. Zuwendungszweck

Die Träger der Jugendarbeit sollen gefördert werden, wenn sie aktuelle Themen der Jugendarbeit, neue methodische Ansätze und innovative Projekte praktisch erproben wollen und damit neue Perspektiven für ihre regelmäßige Arbeit entwickeln.

*In Einzelfällen können erprobte Kinder- und Jugendprojekte, die sich verstetigt haben, jährlich gefördert werden.*

Zu diesen Themen gehören beispielsweise:

- interkulturelle Jugendarbeit
- Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen
- Projekte der Mädchen- und Jungenarbeit
- Integration von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung
- *besonders bewährte Kinder- und Jugendprojekte*

### **Begründung:**

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, dass die Richtlinien zur Förderung freier gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit der Stadt Rheine (Stand Januar 2015) auf Anfragen verschiedenster Träger aus dem Bereich der Kinder- Jugendförderung, um den Aspekt besonders bewährter Kinder- und Jugendprojekte“ erweitert werden.

Jährlich finden in Rheine verschiedene innovative zum Teil auch kulturelle Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendförderung statt, die sich etabliert haben und deren Fortführung eine qualitative Weiterentwicklung für die Kinder- und Jugendarbeit darstellt. Bisher konnten entsprechend der Richtlinien „nur“ neue innovative Projekte, die praktisch nur einmal erprobt wurden, gefördert werden. Eine wiederkehrende Förderung bei gleichem Inhalt (wie z. B. jährlich stattfindende Bandcontests, Jugendkonzerte, Skatecontests, Kinder-Jugendtheaterveranstaltungen ...) war nicht möglich.

Da es aber nach Angaben der Träger der Kinder- und Jugendarbeit bewährte Projekte gibt, die auch eine Nachhaltigkeit und Beständigkeit erfordern, sollte eine jährliche Förderung ermöglicht werden.

Es wird empfohlen, den Absatz im Rahmen der Richtlinien wie folgt (kursive Textpassagen) zu verändern:

Alte Fassung	Aktualisierung
<p data-bbox="188 331 743 398">VI. Projekte im Rahmen der Jugendarbeit</p> <p data-bbox="188 439 544 472">1.   Zuwendungszweck</p> <p data-bbox="188 510 762 748">Die Träger der Jugendarbeit sollen gefördert werden, wenn sie aktuelle Themen der Jugendarbeit, neue methodische Ansätze und innovative Projekte praktisch erproben wollen und damit neue Perspektiven für ihre regelmäßige Arbeit entwickeln.</p> <p data-bbox="188 929 735 996">Zu diesen Themen gehören beispielsweise:</p> <ul data-bbox="215 1037 762 1317" style="list-style-type: none"><li>- interkulturelle Jugendarbeit</li><li>- Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen</li><li>- Projekte der Mädchen- und Jungenarbeit</li><li>- Integration von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen</li></ul> <p data-bbox="188 1630 699 1697">2.   Gegenstand der Förderung/ Zuwendungsvoraussetzungen</p> <p data-bbox="188 1738 770 1872">Gefördert werden Veranstaltungen, die sich inhaltlich an den Lernzielen der außerschulischen Jugendarbeit orientieren.</p>	<p data-bbox="810 331 1366 398">VI. Projekte im Rahmen der Jugendarbeit</p> <p data-bbox="810 439 1166 472">1.   Zuwendungszweck</p> <p data-bbox="810 510 1385 748">Die Träger der Jugendarbeit sollen gefördert werden, wenn sie aktuelle Themen der Jugendarbeit, neue methodische Ansätze und innovative Projekte praktisch erproben wollen und damit neue Perspektiven für ihre regelmäßige Arbeit entwickeln.</p> <p data-bbox="810 788 1374 891"><i>In Einzelfällen können erprobte Kinder- und Jugendprojekte, die sich verstetigt haben, jährlich gefördert werden.</i></p> <p data-bbox="810 929 1358 996">Zu diesen Themen gehören beispielsweise:</p> <ul data-bbox="837 1037 1385 1384" style="list-style-type: none"><li>- interkulturelle Jugendarbeit</li><li>- Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen</li><li>- Projekte der Mädchen- und Jungenarbeit</li><li>- Integration von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen</li><li>- <i>besondere bewährte Kinder- und Jugendprojekte</i></li></ul> <p data-bbox="810 1630 1321 1697">2.   Gegenstand der Förderung/ Zuwendungsvoraussetzungen</p> <p data-bbox="810 1738 1393 1872">Gefördert werden Veranstaltungen, die sich inhaltlich an den Lernzielen der außerschulischen Jugendarbeit orientieren.</p>

<p>3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung</p> <p>Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss in Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 75 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 1.500,00 Euro pro Träger und Kalenderjahr.</p>	<p>3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung</p> <p>Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss in Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 75 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 1.500,00 Euro pro Träger und Kalenderjahr.</p>
<p>4. Verfahren</p> <p>Für das Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren sind die Vordrucke „Projekte im Rahmen der Jugendarbeit“ zu verwenden.</p>	<p>4. Verfahren</p> <p>Für das Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren sind die Vordrucke „Projekte im Rahmen der Jugendarbeit“ zu verwenden.</p>

Aufgrund der Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre wird davon ausgegangen, dass die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Es ist zu prüfen, wie sich das Antragsvolumen durch die Aktualisierung entwickeln wird.

Bis zum Jahr 2020 sollen die Richtlinien zur Förderung freier gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit der Stadt Rheine im Rahmen der Weiterentwicklung des Kinder- Jugendförderplanes überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang soll die Zusammenlegung der 1. Richtlinien zur Förderung der Behindertenarbeit und der 2. Richtlinien zur Förderung freier gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit der Stadt Rheine unter Einbeziehung inklusiver Aspekte erarbeitet werden.